



► Nr. VO/2024/13421
öffentlich

Lübeck, 26.06.2024

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Thorsten Drescher (E-Mail: thorsten.drescher@luebeck.de Telefon: 122-7542)

Anerkennung eines Trägers der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII hier: Boxclub Lübeck e.V.

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.08.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
05.09.2024	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Boxclub Lübeck e.V. Katharinenstr. 57-59, 23554 Lübeck, wird als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII anerkannt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Beirat des Jugendrings	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein- Begründung:

Erfolgt in der Umsetzung

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:
§ 75 SGB VIII

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)
Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die im Beschlussvorschlag aufgeführte Boxclub Lübeck e.V. hat die Anerkennung nach § 75 SGB VIII als freier Träger der Jugendhilfe beantragt.

Der Boxclub Lübeck e.V. hat seinen Sitz in der Hansestadt Lübeck. Daraus ergibt sich die Zuständigkeit für das Anerkennungsverfahren durch die Hansestadt Lübeck.

Die Anerkennung erfolgt auf der Grundlage des §75 SGB VIII in Verbindung mit der Landesverordnung über die Voraussetzungen für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe vom 31.12.2019:

1. Die Boxclub Lübeck e.V. ist auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII tätig.
2. Die Boxclub Lübeck e.V. hat über den Verein den Nachweis seiner Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt Lübeck erbracht.
3. Die Boxclub Lübeck e.V. lässt aufgrund seiner fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten, dass er einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten im Stande ist.
4. Die Boxclub Lübeck e.V. bietet aufgrund ihrer vorgelegten Vereinssatzung und Jugendordnung die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit.
5. Die Boxclub Lübeck e.V. ist über den Verein in das Vereinsregister beim Amtsgericht Lübeck eingetragen.

Die Hansestadt Lübeck hat die eingereichten Unterlagen geprüft und stellt fest, dass die Voraussetzungen für eine Anerkennung vorliegen. Die Arbeit des Vereins ist dem Bereich Jugendarbeit-Jugendamt langjährig bekannt.

Im Beirat für Jugendpflege hat der Verein die Schwerpunkte seiner Vereinsarbeit dargestellt (siehe Anlage). Der Beirat hat die Anerkennung gem. § 75 SGB VIII empfohlen.

Aus der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII selbst kann kein Anspruch auf finanzielle Förderung seitens der Hansestadt Lübeck abgeleitet werden.

Anlagen:

Senatorin Monika Frank

BoxClub Lübeck e.V.

Sport- und Lernzentrum

BC Lübeck e.V. | Katharinenstr. 57-59 | 23554 Lübeck

☎ +49 (0)451 408 302 90

📞 +49 (0)151 423 158 01

✉ kontakt@boxclub-luebeck.de



Mitglied im:

DBV Deutscher Boxsport Verband e.V.

LSV Schleswig-Holstein e.V.

SHABV e.V. Amateur-Boxverband

TSB Lübeck Turn- und Sportbund e.V.

WAKO – Kickboxverband Deutschland e.V

DOSB – Deutsch Olympischer Sportbund

Sachbericht vom Boxclub Lübeck e.V. 2023

Integrationsprojekt durch den Boxclub Lübeck e.V.

Lübeck, den 01.03.2024

Im Jahr 2023 haben wir im Rahmen unserer Projektarbeit 12 Schulpraktika-Plätze erfolgreich vermitteln und betreuen können.

Durch die Praktika aus dem Jahr 2022 konnten wir 4 Ausbildungsplätze erfolgreich vermitteln.

Die Hausaufgaben- und Lernhilfe konnte bei 2 Jugendlichen eine schulische Leistungsverbesserung erlangen, so dass das Leistungsniveau von ESA auf MSA angepasst wurde und eine Versetzung in die Klassenstufe 10 ermöglicht wurde.

Bei 7 SchülerInnen konnten wir die Vorbereitung auf die MSA-Prüfung begleiten und erfolgreich abschließen, so dass Sie auf eine weiterführende Schule gehen, um ihre Fachhochschulreife zu erlangen. Die Lernhilfe wird hier fortgeführt.

Bei einem Abiturienten haben wir die Prüfung erfolgreich begleiten können, und bei 2 Studenten/Innen wurde die Lernhilfe und Korrekturlesung bei den Hausarbeiten erfolgreich begleitet, so dass sie in diesem Jahr ihren Studiengang zur Sozialarbeiter/Innen erfolgreich abschließen werden.

Das Projekt „Halte dein Viertel sauber“ wurde sehr angenommen, so dass mittlerweile die Warteschlange bei den Kindern und Jugendlichen sehr lang geworden ist.

Die sportlichen Erfolge in der Jugend übertrafen die eines Bundesstützpunktes aus Schwerin.

Mit 2 x Gold, 1 x Silber und 3 x Bronze bei den deutschen U 15 Meisterschaften haben alle Erwartungen übertroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Tolga Tanriverdi

1.Vorsitzender

Finanzamt Lübeck
Steuernummer.: 22/2907/5980
Amtsgericht Lübeck, VR 1327 HL

Vorsitzender des Vorstands:
Tolga Tanriverdi
kontakt@boxclub-luebeck.de

Bankverbindung: Deutsche Bank Lübeck
IBAN: DE482307 0700 0382 0107 00
BIC: DEUTDEDB237

Jugendordnung des Boxclub Lübeck e.V.

§1 Name und Mitgliedschaft

Mitglieder der Jugendabteilung des BC Lübeck e.V. sind alle Kinder, Jugendlichen oder junge Menschen bis 27 Jahre, sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugendabteilung.

§2 Aufgaben

Die Boxjugend BC Lübeck e.V. führt und verwaltet sich selbständig. Sie entscheidet über die ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit.

Aufgaben der Boxjugend BC Lübeck e.V. sind unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates:

- a) die Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit in seinen freizeit-, breiten- und leistungssportlichen Ausprägungen;
- b) Auseinandersetzung mit der Lebenssituation und den Gestaltungsmöglichkeiten von Jugendlichen, verbunden mit der Vermittlung von Fähigkeiten, gesellschaftliche Zusammenhänge zu erkennen;
- c) Entwicklung neuer und zeitgemäßer Formen von Sport und Bewegung, von Bildung und Geselligkeit;
- d) Ausbau der internationalen Jugendbegegnungen als Beitrag zur Völkerverständigung und zur Förderung einer demokratischen, internationalen Friedensordnung;
- e) Zusammenarbeit mit anderen Erziehungs- und Jugendorganisationen.

§3 Organe

Organe der Vereinsjugend sind:

- a) die Vereinsjugendvollversammlung und
- b) der Vereinsjugendausschuss.

§4 Vereins-Jugendversammlung

a) Die Jugendversammlung setzt sich aus allen Kindern und Jugendlichen des Vereins bis 18 Jahre, aus jungen Menschen bis 27 Jahren sowie den gewählten und berufenen Mitarbeitern der Jugendabteilung zusammen. Sie ist das oberste Organ der Jugend des BC Lübeck e.V.

b) Aufgaben der Jugendversammlung sind:

- Festlegung der Grundsätze und Richtlinien für die Vereinsjugendarbeit, die Arbeit des Jugendausschusses und die Tätigkeit der ausgebildeten Jugendleiter;

Entgegennahme der Berichte und des Kassenabschlusses des Vereinsjugendausschusses;

- Beratung der Jahresrechnung und Verabschiedung des Haushaltsplanes;
- Entlastung und Wahl des Jugendausschusses;

Beschlussfassung über vorliegende Anträge und Beratung über Jugendveranstaltungen.

c) Die ordentliche Jugendversammlung findet jährlich mindestens einmal statt. Sie wird zwei Wochen vorher vom Vereinsjugendausschuss unter Bekanntgabe der Tagesordnung und der eingereichten Anträge schriftlich einberufen.

Auf Antrag von 10 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder der Jugendversammlung oder eines mit Mehrheit der Stimmen des Vereinsjugendausschusses gefassten Beschlusses muss eine außerordentliche Jugendversammlung innerhalb von zwei Wochen mit einer Ladungsfrist von sieben Tagen stattfinden.

d) Die Vereinsjugendversammlung wird beschlussunfähig, wenn die Hälfte der nach der Anwesenheitsliste stimmberechtigten Teilnehmer oder Teilnehmerinnen nicht mehr anwesend ist. Voraussetzung ist aber, dass die Beschlussunfähigkeit durch den Versammlungsleiter oder die -leiterin auf Antrag vorher festgestellt ist.

e) Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

§5 Vereinsjugendausschuss

a) Der Vereinsjugendausschuss besteht aus

- dem Jugendwart und der Jugendwartin als gleichberechtigte Vorsitzende
- dem/der Kassenwart/in
- 2 Beisitzer/innen bzw. Ressortleiter/innen
- dem Jugendsprecher und der Jugendsprecherin (z.Zt. der Wahl unter 18 Jahre)

b) Aufgaben des Jugendausschusses sind neben der Durchsetzung der von der Jugendversammlung beratenen und beschlossenen Vorhaben insbesondere die Vertretung der Vereinsjugendinteressen nach innen und außen.

c) In den Vereinsjugendausschuss ist jedes Vereinsmitglied wählbar. Der Jugendausschuss bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

d) Der Vereinsjugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Jugendordnung, der Beschlüsse der Vereinsjugendversammlung und der Vereinssatzung.

e) Der Vereinsjugendausschuss ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins. Er entscheidet über die Verwendung der der Jugendabteilung zufließenden Mittel im Rahmen der Beschlüsse der Jugendversammlung.

f) Der Jugendausschuss gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.

§6 Jugendordnungsänderungen

Änderungen der Jugendordnung können nur unter Ankündigung von der ordentlichen Vereinsjugendversammlung oder einer speziell zu diesem Zwecke einberufenen außerordentlichen Vereinsjugendversammlung beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens $\frac{2}{3}$ der anwesenden Stimmberechtigten.

§7 Inkrafttreten

Die Jugendordnung tritt mit der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung vom 07.03.2015 in Kraft.